

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingsentschädigung

für Lehrberufe

Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau, Gastronomiefachmann/-frau, Systemgastronomiefachmann/-frau

Gewerkschaft vida

Abschluss: 01.05.2019

	monatlich ab 01.05.2019
1. Lehrjahr	EUR 760,00
2. Lehrjahr	EUR 860,00
3. Lehrjahr	EUR 980,00
4. Lehrjahr	EUR 1.075,00

mit LAP im 1. Praxisjahr Koch/Köchin und Restaurantfachmann/-frau EUR 1.600,00

Jahresremuneration: Lehrlinge (AN), die mindestens zwei Monate ununterbrochen im selben Betrieb beschäftigt sind, haben Anspruch auf Jahresremuneration in der Höhe von 230 % des jeweiligen Mindestmonatsbezuges, jedoch maximal bis zur Höhe des tatsächlich ins Verdienen gebrachten Lohnes für die Normalarbeitszeit. Das bedeutet, dass die Jahresremuneration jedenfalls nicht höher ist, als das Zweifache des tatsächlichen Lohnes für Normalarbeitszeit.

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe der Lehrlingsentschädigung richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben. Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft vida abgeschlossen. Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!